

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
10.10.2019

Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 05.06.2019.

Der Bund beteiligt sich von 2020 bis zum Jahr 2022 in einer Größenordnung von 5,5 Mrd. Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Insgesamt sollen 139,5 Mio. Euro Bundesmittel in Sachsen-Anhalt gebunden werden.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696 ff.) sieht vor, dass jedes Land mit dem Bund einen individuellen Vertrag über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (§ 4 KiQuTG) schließt.

Sobald alle 16 Bundesländer einen entsprechenden Vertrag mit dem Bund geschlossen haben, erfolgt die Verteilung der Bundesmittel an die Länder über Umsatzsteuerpunkte. Bevor die diesbezügliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft tritt, müssen alle Bundesländer mit dem Bund Verträge geschlossen haben (Art. 5 Abs. 3, 4 i. V. m. Art. 3, Art. 4 KiQuTG).

Am 23.08.2019 wurde der Vertrag über die Verwendung der Mittel für das „Gute-Kita-Gesetz“ zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet. Sachsen-Anhalt ist das neunte Bundesland, das den Vertrag über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Bund geschlossen hat.

Die abgestimmten Maßnahmen des Vertrages sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht dargestellt.

Die Maßnahmen weichen von den im o. g. Rundschreiben vorgestellten Maßnahmen insofern ab, als mit dem Bund weitere Personalstellen ab 01.01.2020 für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen vereinbart wurden und die pädagogische Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bereits ab 01.01.2020 möglich ist.

Der SGSA nahm auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Maßnahmenpapier (Stand: 04.06.2019) gegenüber dem Ministerium für Bildung, Soziales und Integration (MS) mit dem als **Anlage** beige-fügten Schreiben vom 13.06.2019 Stellung. Unseren grundsätzlichen Bedenken wurde nicht Rechnung getragen.

Das MS will in den nächsten Wochen über die weiteren Schritte zur Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ und die bevorstehenden Umfragen zu den Monitoringverfahren des Bundes (§ 6 KiQuTG) informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker

Anlagen